

## Merkblatt zu den Supervisionsmodalitäten

Bitte planen Sie Ihr Studium so, dass die im Folgenden genannten Anforderungen erfüllt sind. Es empfiehlt sich, das möglichst bereits zu Beginn der Behandlungen zu tun. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gern an die Geschäftsstelle, die Studiengangsorganisation, die ProfessorInnen oder die Ambulanzleitung wenden.

### Mindeststundenzahlen

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung müssen mindestens 100 Stunden (bei TP-PP mindestens 110 Stunden) Gruppensupervision und mindestens 50 Stunden Einzelsupervision auf 600 Behandlungsstunden dokumentiert werden. Eine Supervisionsstunde dauert 50 Minuten. Die Gruppensupervision findet üblicherweise in Form von 50 Doppelstunden á 100 Minuten statt.

### Supervisionspflicht

Jeder Behandlungsfall muss bei einer/einem Einzel- oder GruppensupervisorIn angemeldet und von dieser/diesem begleitet werden.

Alle Ausbildungstherapien finden stets unter Supervision statt. Führen Sie mehr als die geforderten 600 Behandlungsstunden durch, so müssen auch diese zusätzlichen Behandlungsstunden supervidiert werden.

### SupervisorInnenwechsel

Der Wechsel zwischen SupervisorInnen, auch der Wechsel zwischen Gruppen- und Einzelsupervision ist in begründeten Fällen möglich. Dazu bedarf es der vorherigen Absprache mit der Ambulanzleitung.

### Stundenverhältnis

Supervisionsstunden und Behandlungsstunden stehen im Verhältnis von einer Supervisionsstunde auf vier Behandlungsstunden. Dieses Stundenverhältnis kann sich z.B. durch Krankheit, Urlaub oder intensiven Supervisionsbedarf kurzfristig verringern oder erhöhen, sollte sich jedoch über die Zeit der Ausbildung hinweg wieder einpendeln. Nachgewiesen wird dies am Ende der Ausbildung bei der Prüfungsanmeldung durch die Bescheinigungen der Supervisoren über die Zahl der Supervisionsstunden.

### Nachholen von Stunden

Informationen zum Nachholen von Supervisionsstunden finden Sie im Merkblatt „Nachholregelungen“, das Teil des Info-Paketes ist.

### Supervisionsfrequenz

Die Behandlungsfälle sollen regelmäßig von Supervisionssitzungen begleitet werden. Auch hier gilt als Orientierung möglichst ein Verhältnis von einer Supervisionssitzung auf vier Behand-

lungstermine. Wie beim Stundenverhältnis kann sich dieses Verhältnis kurzfristig erhöhen oder verringern. Insbesondere am Anfang der Behandlungsphase kann es durchaus intensiveren Supervisionsbedarf geben. Auf lange Sicht, sollte sich aber auch hier wieder das Verhältnis von eins zu vier einstellen. Als Nachweis der regelmäßigen Begleitung eines Behandlungsfalles dient das Formular „Supervisionsnachweis zur Falldokumentation“, das sie am Anfang des Studiums mit dem Info-Paket erhalten haben.

## **Gruppengröße**

Supervisionsgruppen sollen eine Größe von vier Mitgliedern haben. Gruppen mit drei Mitgliedern sollen ggf. Teilnehmer aufnehmen, die noch Supervisionsstunden nachholen müssen.

## **Anzahl der Fallbesprechungen pro Sitzung**

Die Begleitung von Fällen durch Einzel- oder Gruppensupervision bedeutet nicht, dass jeweils alle Fälle in gleicher Intensität besprochen werden. Über Anzahl der besprochenen Fälle und die Verteilung der Zeit zwischen ihnen entscheidet die/der SupervisorIn.

## **Zusätzliche Supervisionsstunden**

Durch die monatlichen Studiengebühren sind 100 Stunden (bei TP-PP 110 Stunden) Stunden Gruppensupervision abgedeckt. Wenn Sie mehr Behandlungsstunden erbringen oder einen erhöhten Supervisionsbedarf haben, müssen Sie diese zusätzlichen Supervisionsstunden selbst finanzieren. Das im Info-Paket enthaltene Formular „Nachweis der Gruppensupervisionsstunden“ soll Ihnen auch dabei helfen, den Überblick über Ihr Kontingent an Gruppensupervisionsstunden zu behalten.

Zusätzliche Supervision kann sowohl als Einzel- als auch als Gruppensupervision stattfinden. Einzelsupervisionshonorare können wie üblich direkt an die SupervisorInnen gezahlt werden (ca. 80€/h). Die zusätzlichen Gruppensupervisionsstunden werden von der PHB im Zuge der Prüfungsanmeldung abgerechnet. Der Preis für zusätzliche Gruppensupervisionsstunden beträgt etwa 100 € pro Stunde dividiert durch die Anzahl der Gruppenmitglieder. Bei vier TeilnehmerInnen sind das also ca. 25 € pro Stunde bzw. 50 € pro Doppelstunde.

Falls Sie Ihr gesamtes Behandlungsstundenkontingent ausschöpfen und 200 zusätzliche Behandlungsstunden erbringen, beträgt der zusätzliche Aufwand für Supervision 50 Stunden. Nehmen Sie dafür Einzelsupervision in Anspruch, so entstehen dafür Kosten von ca. 4.000 €, bei Gruppensupervision sind es bei vier Gruppenmitgliedern ca. 1.250 € (Alle diese Angaben beziehen sich auf den Stand vom November 2011).

## **Schwerpunktspezifische Regelungen**

Für die Durchführung der Supervision gelten u.U. schwerpunktspezifische Regelungen. Diese ergänzen und konkretisieren die auf diesem Merkblatt aufgelisteten Regelungen. Auch die schwerpunktspezifischen Regelungen erhalten Sie mit dem Info-Paket zu Beginn des Studiums.

## Beispiel für ein Stundenschema für Patientenbehandlungen und Supervision über 4 Wochen

Therapiesitzungen und Einzelsupervisionssitzungen sind mit 1 Stunde, Gruppensupervisionssitzungen mit 2 Stunden gerechnet.

	Supervisions-sitzungen	Supervisions-stunden	Therapiesitzungen	Therapiestunden
Mo			Pat. 1, Pat.2, Pat.3, Pat.4	4 h
Di	Gruppe I	2 h		
Mi			Pat.5, Pat.6, Pat.7, Pat.8	4 h
Do			Pat.9, Pat.10	2 h
Fr				

Mo			Pat. 1, Pat.2, Pat.3, Pat.4	4 h
Di	Gruppe II	2 h		
Mi			Pat.5, Pat.6, Pat.7, Pat.8	4 h
Do	Einzel	1 h	Pat.9, Pat.10	2 h
Fr				

Mo			Pat. 1, Pat.2, Pat.3, Pat.4	4 h
Di	Gruppe I	2 h		
Mi			Pat.5, Pat.6, Pat.7, Pat.8	4 h
Do			Pat.9, Pat.10	2 h
Fr				

Mo			Pat. 1, Pat.2, Pat.3, Pat.4	4 h
Di	Gruppe II	2 h		
Mi			Pat.5, Pat.6, Pat.7, Pat.8	4 h
Do	Einzel	1 h	Pat.9, Pat.10	2 h
Fr				
	Summe Supervisi- onsstunden	10 h	Summe Therapiestunden	40 h

In diesem idealtypischen Beispiel ergibt sich ein Verhältnis von 1:4 (10 Stunden Supervision und 40 Stunden Therapie).

Durch Urlaubszeiten, Krankheit von Patienten und Therapeuten kommen im Verlauf eines Jahres etwa 40 Therapiesitzungen zustande. Bei 10 Patienten sind das pro Jahr also 400 Behandlungsstunden. Die notwendige Zahl von 600 Behandlungsstunden erreicht man so nach etwa 1 ½ Jahren bei 60 Sitzungsterminen.

Dabei ist natürlich zu beachten, dass manche Therapien, insbesondere im TP-Bereich, länger dauern, andere dagegen kürzer laufen oder abgebrochen werden. Dieses Beispiel ist daher nur als grobe Orientierung und für eine Ausbildungsdauer von insgesamt drei Jahren zu verstehen. Bei einer fünfjährigen Ausbildung muss dieses Zeitschema für eine Laufzeit von 2 ½ Jahren entsprechend „verdünnt“ werden.

Geht man davon aus, dass im Laufe der 60 Wochen 50 Sitzungen Gruppensupervision (in diesem Beispiel verteilt auf zwei Gruppen) und 50 Stunden Einzelsupervision stattfinden, so werden die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen (150 Stunden Supervision, davon 100 Gruppenstunden und 50 Einzelstunden und 600 Behandlungsstunden) genau erreicht.

Dabei ist es durchaus sinnvoll, wenn die supervisorische Begleitung am Anfang dichter als 1:4 erfolgt, und sich mit zunehmender Dauer wieder auf dieses Verhältnis einstellt.